

Dienstag (Vormittag), 10. September 2019 / Mardi matin, 10 septembre 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

69 2019.RRGR.66 Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, SP)
Finanzdatenaustausch im Inland

69 2019.RRGR.66 Motion 048-2019 Bachmann (Nidau, PS)
Echange de données financières à l'intérieur du pays

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 69, einer Motion von Grossrat Bachmann zum Finanzdatenaustausch im Inland. Ich erteile dem Motionär, Christian Bachmann, das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Im Bundesgesetz über Banken und Sparkassen, kurz Bankengesetz (BankG), wird im Artikel 47 festgehalten, wie bestraft wird, wenn Bankangaben weitergegeben werden. Der Artikel 47 soll mit dieser Motion in einem Punkt ^{4bis} so ergänzt werden, dass Auskünfte von Banken an Steuerbehörden nicht unter Strafe stehen. Sie haben es gehört, es ist ein Bundesgesetz. Deshalb handelt es sich hier um eine Standesinitiative. Der Regierungsrat soll beim Bund vorstellig werden. Es geht um Auskünfte an Steuerbehörden. Alle anderen Bankgeheimnis-Artikel bleiben in Kraft wie bisher. Wer mit Steuersachen zu tun hat, weiss, wie stark Steuerdaten heute geschützt sind. Vielleicht hat es Leute hier drin, die sich noch an das Steuerverzeichnis erinnern können. In diesem Büchlein konnte man früher nachschauen, wer wie viel Einkommen und Vermögen versteuert hat. Dieses Büchlein trug den Beinamen «Lügenbüchlein». (*Heiterkeit / Hilarité*) Man hatte damals das Gefühl, dass diese Angaben nicht immer stimmen. Die Einsicht in die Steuerdaten wurde abgeschafft. Bis vor ein paar Jahren hatte ich als Vorsteher der Finanzen von Nidau noch Einblick in die Steuerdaten meiner Gemeinde. Von einem Jahr zum nächsten wurde mir dies verwehrt. Sogar die politische Führung hat heute keinen näheren Einblick mehr in die Steuerdaten. So viel zum Steuergeheimnis.

Warum jetzt diese Motion? – Es gibt bestimmte Kreise, die das Bankgeheimnis sogar in die Bundesverfassung schreiben wollten. Auf Druck von aussen hin wurde dieses Geheimnis gegenüber dem Ausland aufgelöst. Per Anfang 2019 dürfen Finanzdaten mit dem Ausland ausgetauscht werden. Auch dieser Entscheid hatte im Vorfeld Auswirkungen: In der Schweiz kam es zu Selbstanzeigen. Gegen drei Milliarden Franken Vermögen im Ausland kamen zum Vorschein. Gegen drei Milliarden Franken Vermögen wurden neu in der Schweiz versteuert. Auch der Kanton Bern erhielt so mehrere 10 Mio. Franken zusätzliche Steuereinnahmen. Eine erfreuliche Sache, mit dem schalen Nachgeschmack, dass dieses Vermögen bis jetzt am Fiskus vorbeigeschleust wurde.

Wenn in diesem Saal einmal von Steuern, Steuerhinterziehung oder Ähnlichem die Rede war, so wurde immer treuherzig betont: «Wir doch nicht, bei uns doch nicht!» Wenn dies stimmt, können wir diesem Vorstoss mit gutem Gewissen zustimmen. Dann ändert sich nichts. Wenn aber unsere Banken auch Vermögen haben, die bis jetzt nicht versteuert wurden, so muss man diesem Vorstoss zustimmen. So können wir mit einem grösseren Steuerertrag auch wieder einen Beitrag an eine Gegenfinanzierung einer künftigen Steuersenkung leisten. Auch dies ist im Interesse sehr vieler hier drin. Ich habe diese Motion zu Beginn der Frühlingssession eingereicht. Es hat mich gefreut, dass unsere Frau Finanzdirektorin im Laufe jener Session im Zusammenhang mit den Steuerdetektiven dieses Anliegen ebenfalls aufgenommen hat. Es freut mich, dass die Regierung jetzt positiv hinter dieser Motion steht. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun, und fordere alle auf, dieser Motion zuzustimmen. Es geht um eine Standesinitiative. Aber die Annahme ist ein starkes Zeichen in die richtige Richtung. Ich bin gespannt auf Ihre Voten.

Präsident. Es hat recht viele Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Möchte jemand von Ihnen das Wort? Zryd, SP, Etter, BDP, Kipfer, EVP, Imboden, Grüne, Wyrsh, SP? – Niemand. Wünscht jemand von den Fraktionen das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Doch, die Grünen – nein, es ist wieder weg. Entscheiden Sie sich gut! – Das Wort für die Grünen hat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion unterstützt die Motion einstimmig. Die Grünen sind wie die Motionärinnen und Motionäre überzeugt, dass ein Finanzdatenaustausch sowohl im Inland wie auch mit dem Ausland nötig ist. Es ist nicht nachvollziehbar, wenn der Finanzdatenaustausch mit dem Ausland zwar stattfinden darf, diese Daten im Inland hingegen geschützt werden sollen. Was mag der stichhaltige Grund sein? Welche Interessen stecken dahinter? Wer soll eigentlich geschützt werden? – Die W-Fragen können endlos gestellt werden. Datenschutz und Schutz der Privatsphäre werden von bestimmten Kreisen regelmässig eingesetzt, wenn es um das Bankgeheimnis oder gegen den Finanzdatenaustausch geht. Ein Vorwand, um die vollständige Aufhebung des Bankgeheimnisses zu verhindern. Wenn dieselben Kreise auch gegen die Abnahme der DNA wären, wo es effektiv um den persönlichen Datenschutz geht, wären sie glaubwürdiger. Liebe Leute, hier geht es um eine Änderung der Bundesgesetzgebung, damit der Finanzdatenaustausch im Inland möglich wird. Das Ziel ist ja, dass die Steuerbehörden mehr Möglichkeiten haben, über die finanziellen Verhältnisse der steuerpflichtigen Personen zu erfahren. Die Daten bleiben bei den Steuerbehörden. Somit erhöhen wir unsere Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen kommen letztlich dem Gemeinwesen zugute.

Der internationale Finanzdatenaustausch, und daran geknüpft, die Amnestie, sollten uns hoffentlich die Augen geöffnet haben. Selbst die Finanzdirektorin und einige bürgerliche Kolleginnen, die immer betonten, dass wir ehrliche Steuerzahler haben, waren über das Ausmass des versteckten Vermögens erstaunt. Die grüne Fraktion bittet darum, diese Motion anzunehmen.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss ab, und zwar aus folgenden Überlegungen: Punkt 1, die vorliegende Motion ist bereits der achte Vorstoss in der laufenden Session, mit welchem ein Thema behandelt wird, welches in die Kompetenz der Bundesversammlung fällt. Erst im Dezember 2017 hat das Bundesparlament es abgelehnt, den Finanzdatenaustausch im Inland einzuführen. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Instrument der Standesinitiative nur mit grosser Zurückhaltung eingesetzt werden soll. Es soll insbesondere nicht dazu dienen, politisch allenfalls missliebige Entscheide auf Bundesebene indirekt zu kritisieren. Je mehr Standesinitiativen wir produzieren, umso mehr wird dieses Instrument abgewertet. Der Beachtungsgrad auf Bundesebene droht gegen Null zu fallen. Wir sollten uns primär auf Geschäfte konzentrieren, die in unserer eigenen Kompetenz liegen.

Punkt 2, der Schutz der Privatsphäre, und damit der persönlichen Freiheit ist für die FDP ein sehr wichtiges Anliegen. Er ist quasi ein Teil unserer DNA. Der gläserne Bürger ist für uns eine Horrorgestalt. Der Schutz der Privatsphäre enthält alle Facetten des menschlichen Lebens. Dazu gehört klarerweise auch die finanzielle Privatsphäre.

Ich komme zu Punkt 3 unserer ablehnenden Haltung. Die Steuerverwaltungen aller Kantone werden seit etwa einem Jahr geflutet mit Finanzdaten aus aller Welt, Stichwort Automatischer Informationsaustausch über Finanzkonten (AIA). Sie wissen nicht mehr, wo wehren. Damit nicht genug: Vor kurzem wurde das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und den USA unterzeichnet. Dadurch und durch den «Foreign Account Tax Compliance Act» (FATCA) wird sich innert Kürze eine weitere Welle von Finanzdaten über die Steuerverwaltungen ergiessen. Wollen wir jetzt das Ganze noch mit inländischen Daten zudecken? Es besteht die latente Gefahr, dass unsere Steuerverwaltungen am Ende vor lauter Analysen von Unmengen an Daten ihr Kerngeschäft nicht mehr abwickeln können. Aus all diesen Gründen empfehlen wir Ihnen die Ablehnung dieser Motion.

Beat Bösig, Niederbipp (SVP). Finanzdatenaustausch im Inland. Mit einer Standesinitiative will man den Finanzdatenaustausch im Inland fordern. Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht mehr unter Strafe gestellt. Der Finanzdatenaustausch mit dem Ausland, der seit diesem Jahr in Kraft ist, hat unerwartete Mehreinnahmen bei den Steuern gebracht. Dasselbe will man jetzt im Inland erreichen. Ich denke, dies ist nicht ganz vergleichbar. Das Vertrauen in die finanzielle Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger soll nicht missbraucht und eingeschränkt werden. Die Unternehmen und KMU in der Schweiz werden so stark kontrolliert, mit Buchhaltungsrevisionen, AHV-Kontrollen, Mehrwertsteuerkontrollen, Quellensteuerrevisionen, Steuerrevisionen und so weiter. Bei diesem ganzen Kontrollwahnsinn sind gar keine Schlupflöcher mehr möglich. Diese Vorlage wäre praktisch eine Auflösung des Bankgeheimnisses. Der Finanzdatenaustausch im Inland ist nicht vergleichbar mit jenem mit dem Ausland und würde kaum Mehreinnahmen bringen. Die SVP lehnt diese Motion klar ab.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Wir leben in einer Zeit, in der vermehrt die Kontrolle über die Bürger vom Staat ausgeübt wird, um zu verhindern, dass die Bürgerinnen und Bürger den

Staat betrügen. Sie kennen alle die landesweiten Forderungen nach Sozialdetektiven, nach Austausch von Steuerdaten mit den Sozialbehörden, damit es keine Sozialhilfebetrüger geben kann, und so weiter. Aus Sicht der BDP spricht somit nichts dagegen, auch im Inland den Finanzdatenaustausch einzuführen. Hier gehen wir definitiv nicht einig mit der SVP und der FDP, die die Gefahr eines «gläsernen Bürgers» sehen. Wir gehen davon aus, dass diejenigen, die ihre Steuererklärung ehrlich ausfüllen, von einem solchen Finanzdatenaustausch nichts zu befürchten haben. Wir erhoffen uns von einem solchen Finanzdatenaustausch noch einen weiteren Effekt, der hier noch gar nicht angetönt wurde: Vielfach werden auch Sozialhilfegrundlagen gestützt auf die Steuerdaten überprüft, sei dies bei den Ergänzungsleistungen, oder sei es bei anderen Sozialdienstleistungen, die vom Staat zum Bürger gehen. Wir denken, dass man mit einem solchen inländischen Finanzdatenaustausch auch in diesem Bereich der Problematik des Sozialhilfemissbrauchs Beachtung schenkt und auch dort einen Schritt weiterkommt.

Wie gesagt, es geht nicht darum, dass wir den Bürger bevormunden, sondern es geht darum, dass wir die ehrlichen Bürger belohnen. Wir alle beziehen Leistungen vom Staat. Dies gilt für das Sozialhilferecht, aber auch sonst: Wer in einem Staat wohnt, bezieht eine Leistung, wie etwa Sicherheit, Schulen und Infrastruktur. Diese Leistung muss irgendwie bezahlt werden. Beahlt wird sie durch steuerrechtliche Abgaben. Diese Abgaben müssen wir leisten, gestützt auf unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Es ist durchaus sinnvoll, wenn der Staat auch mit einem Finanzdatenaustausch überprüfen kann, ob die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit bei uns entsprechend besteuert wird. Wir sehen hier nicht so grosse dogmatische Probleme, wie dies FDP und SVP tun. Die BDP erachtet es somit als sinnvoll, den Druck beim Bund für die Einführung des Finanzdatenaustauschs im Inland aufrecht zu erhalten und bittet Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Tamara Funicello.

Tamara Funicello, Bern (JUSO). Ich muss auch hier nicht lange sprechen, denn die Sache ist eigentlich sehr klar: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt, sondern schlicht und einfach ein Verbrechen. In unserer Bundesverfassung steht, dass sich alle angemessen und nach ihren finanziellen Möglichkeiten an der Gesellschaft beteiligen sollen. Es ist unsere Pflicht als gewählte Vertreterinnen und Vertreter, dafür zu sorgen, dass dies auch geschieht. In einer Studie der Wirtschaftswissenschaften von Lars P. Feld und Bruno S. Frey wird geschätzt, dass in der Schweiz Gelder im Wert von 20,3 Mrd. Franken hinterzogen werden. Laut dem Magazin «Beobachter» sind dies bis zu 23,5 Prozent aller Einnahmen, die in der Schweiz erwirtschaftet werden! Das heisst, fast ein Viertel der Einnahmen in der Schweiz werden nicht deklariert! Es geht hier nicht um Peanuts, wie man uns glauben machen will. Und so ehrlich ist man offensichtlich nicht, wenn diese Studie zu diesem Resultat kommt. Wir führen hier drin jahrein, jahraus Diskussionen darüber, wo genau man einsparen solle, ob man bei der Spitex oder bei den Schulen sparen solle. Dies geht sowohl zulasten der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler als auch des Service public, der Sozialleistungen, der Bildung, des ÖV und so weiter. Die Einführung der AIA hat gezeigt, dass man mit mehr Transparenz einiges mehr an Steuergeldern einziehen kann. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar dafür, dass dieses bewährte Mittel auch innerhalb der Schweiz eingeführt werden soll.

Erlauben Sie mir nun noch einen Kommentar zur Privatsphäre: Ich finde es schon spannend, dass man die Privatsphäre von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern höher gewichtet als diejenige von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern. Liebe FDP und SVP, wie kann man dies logisch begründen? Wie kann man die Privatsphäre der einen Menschen höher gewichten als diejenige der anderen? – Dies ergibt einfach keinen Sinn! Bei den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern spioniert man zum Beispiel mit einer Kamera ins Schlafzimmer, man schaut nicht einfach auf ein Bankkonto! Dies sind massive Unterschiede. Ich bitte Sie, hier kohärent zu sein! Man kann nicht so unterschiedlich mit Menschen umgehen, denn dies ist einfach nicht gerecht. Ich bitte Sie hier wirklich, konsequent zu sein, und diejenigen Einnahmen, die unser Budget entlasten würden, zuzulassen. Ich danke Ihnen, dass Sie diese Standesinitiative unterstützen. Noch ein Satz zum Thema «Standesinitiative»: Verstecken Sie sich bitte nicht hinter irgendwelchen bürokratischen Gründen, weshalb man dies nicht tun kann. Man kann Standesinitiativen einreichen, dies ist unser gutes Recht. Deshalb soll man es auch tun.

Präsident. Nach Franziska Schöni werde ich noch Hans Kipfer und Johann Grädel als Fraktionssprecher aufrufen. Das Wort hat Franziska Schöni für die glp.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir haben schon vieles gehört. Ich möchte auch noch unsere Gedanken zu dieser Motion preisgeben. Das Bankgeheimnis wurde kontinuierlich aufgeweicht. Darin sind wir uns wohl einig. Der automatische Informationsaustausch mit dem Ausland – EU, USA – wird durch internationalen Druck noch erweitert. 2020 werden Albanien, Aserbaidschan, Ghana, Kasachstan, Libanon, Malediven, Nicaragua, Türkei et cetera. auch noch in den AIA einbezogen. Es geht nur in Richtung mehr Aufweichung. Wie auch schon erwähnt wurde, war man im Kanton Bern erstaunt, dass wegen des AIA plötzlich so viele Gelder auftauchen, weil die internationalen Beziehungen durch die Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons offengelegt werden mussten. Wir haben viele Millionen an zusätzlichen Steuereinnahmen erhalten. All jene, die sich bis jetzt unter dem Deckmäntelchen des Bankgeheimnisses verborgen haben, mussten dieses Deckmäntelchen lüften.

Auch dies wurde von diversen Sprechern erwähnt: Es gibt eine Diskrepanz, oder sagen wir, eine Ungerechtigkeit: Sozialhilfebezüger werden vom Staat überwacht und müssen die Unterhosen runterlassen, wenn sie öffentliche Gelder erhalten wollen. Die Steuerhinterzieher hingegen können sich hinter dem Mäntelchen des Bankgeheimnisses verbergen. Dies ist für uns kein gerechtes System.

Die FDP hat auch noch moniert, dass es einen Mehraufwand gebe. Der AIA läuft nur über die eidgenössische Steuerverwaltung, nicht über die kantonalen Steuerverwaltungen. Wir sind für Effizienz. Es gibt einen ganzen Strauss an internationalen Beziehungen und nationalen Steuerbehörden. Es wäre für die Banken und für die Steuerbehörden einfacher, wenn das Ganze einheitlich geregelt würde. Transparenz ist für die glp wichtig. Wir haben den Eindruck, die Privatsphäre werde mit einem automatischen Informationsaustausch im In- und Ausland nicht übermässig strapaziert. Die Daten der Banken werden an Steuerbehörden gesendet, und dort besteht ein Steuergeheimnis. Diese Daten dürfen dann nicht auf Facebook publiziert werden. Für uns ist die persönliche Freiheit, welche die FDP anspricht, nicht übermässig strapaziert. Es ist ein ehrliches Verfahren. Es verhindert Betrug am Staat. Deshalb unterstützen wir, die glp, den generellen AIA und somit diese Standesinitiative.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Werte Steuerzahler, die EVP ist für Transparenz und Fairness im ganzen Steuerwesen. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss. Auf einen kleinen Punkt möchte ich noch hinweisen: Gefordert ist einzig allein, dass wir einen Artikel ändern: «Auskünfte an die Steuerbehörden werden nicht unter Strafe gestellt.» Dies ist die Forderung, die hier vorliegt. Wir finden es absolut richtig, dass der Weg so beschritten wird, vor allem, weil wir wissen, dass es einen Effekt auslöst, den Effekt, den wir schon beim AIA gesehen haben. Es löst den Effekt aus, dass man anfängt zu deklarieren, was man vorher nicht deklariert hat. Die Schwierigkeit wurde bereits angesprochen: Es ist schwierig, die ganze Datenmenge zu verarbeiten. Aber uns ist der Effekt, der ausgelöst wird, wichtiger. Es gibt gar nichts zu verstecken. Deshalb soll es transparent und offen sein, und deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss so, wie er auf dem Tisch liegt.

Johann Ulrich Grädel, Schwerzenbach BE/Huttwil (EDU). Nachdem der Finanzdatenausgleich mit dem Ausland da ist, wollen wir auch jenen im Inland, es wäre ja nichts als logisch. Wer bisher alles angegeben hat, hat auch gar nichts zu befürchten, und diejenigen, die halt nicht alles angegeben haben, müssen vielleicht etwas mehr Steuern zahlen. Deshalb stimmt die EDU der Motion zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Als erster spricht Adrian Haas, FDP.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wir sind drauf und dran, uns erneut beim Bundesparlament lächerlich zu machen. Vor anderthalb Jahren hat nämlich das Bundesparlament im Zuge der Beratung der Initiative zur Sicherung des Bankgeheimnisses, der sogenannten «Matter-Initiative», einen Kompromiss geschlossen. Man hat gesagt, man verzichte auf die Revision des Steuerstrafrechts, welche das Bankgeheimnis im Inland gekippt hätte, wenn Herr Matter seine Volksinitiative zurückziehe. Dies ist ein Kompromiss, der vor rund anderthalb Jahren im Parlament beschlossen wurde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie jetzt den Eindruck, das nationale Parlament werde wegen einer Standesinitiative des Kantons Bern diesen Kompromiss kippen? – Das glaube ich nicht. Aber Sie können weiter solche Standesinitiativen überweisen. Es ist übrigens nicht die erste in dieser Session, die am Schluss irgendwo in die Binsen geht.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Meine Ansichten decken sich nicht ganz mit jenen meines Vorredners. Wir von der SP werden hier immer so dargestellt, als ob wir nichts anderes wollten, als die Steuern zu erhöhen. Dabei wollen wir nur unseren Staat finanzieren und die öffentlichen Aufgaben sicherstellen. Bei den Steuersenkungen sind wir nicht immer dagegen, auch bei den Ärmern und Schwächeren nicht. Wir hätten auch daran Freude. Wir stützen uns beim Erheben von Steuern auf die Verfassung des Kantons Bern (KV). Dort steht, dass die Steuern der natürlichen Personen so zu bemessen sind, «dass die wirtschaftlich Schwachen geschont werden.» Dann folgen weitere Abschnitte, und es steht zum Beispiel: «Steuerhinterziehung und Steuerbetrug sind wirksam zu ahnden.» Die Motion von Christian Bachmann zielt deshalb genau in die richtige Richtung. Der automatische Informationsaustausch im Inland hätte für den ehrlichen Steuerzahler und die ehrliche Steuerzahlerin eine deutliche Steuersenkung zur Folge. Die Finanzierung dieser Steuersenkung würde durch Leute sichergestellt, die, wenn man es beschönigend sagen will, bis jetzt willentlich oder unwillentlich vergessen haben, einen Teil ihres Einkommens oder Vermögens zu deklarieren.

Sie haben die Beweise schon gehört: Schon nur die freiwillige Selbstanzeige wegen der Aufhebung des Informationsgeheimnisses im Ausland hat über drei Milliarden Franken in die Kantonskassen gespült. Das waren keine grossen Betrüger, sondern kleine Beträge kleiner Leute, die es einfach vergessen haben. So hat man es mir bei der Finanzverwaltung gesagt.

Jetzt komme ich noch zum Spezialgebiet von Frau Nationalrätin Margret Kiener Nellen: Im Jahr 2012 kam im Fernsehen ein Bericht, es ging um die Studie von Lars P. Feld und Bruno S. Frey aus dem Jahr 2006, es ist schon eine Weile her. Diese kamen darauf, dass in der Schweiz ungefähr 90 Mrd. Franken Einkommen nicht versteuert werden. Bei einem kleinen Steuersatz von 20 Prozent kamen sie auf 18 Mrd. Franken an Steuergeldern. Dies ergäbe für den Kanton Bern, einfach geschätzt, und nicht übertrieben, 1–2 Mrd. Franken. Diese 1–2 Mrd. Franken könnte man jenen Leuten erlassen, die bisher ehrlich Steuern bezahlt haben. Danke fürs Zuhören und das Unterstützen des Vorstosses von Christian Bachmann.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Es geht bei diesem Vorstoss um die Transparenz, um die Gerechtigkeit, auch im Inland. Jeder und jede soll und muss die Steuern nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit bezahlen. Dies steht so im Gesetz. Es ist gegenüber den Ehrlichen, die alles angeben, ungerecht, wenn die einen einen Teil ihres Geldes nicht angeben und es nicht versteuern. Mit dem Ausland haben wir diesen Austausch, und dort werden die Vermögen angegeben. Es ist nichts als richtig und gerecht, wenn man die gleichen Rechte und Pflichten im Inland hat. Es schadet dem Bankenplatz Schweiz überhaupt nicht, im Gegenteil: Seit wir den Datenaustausch mit dem Ausland haben, hat das Image des Bankenplatzes Schweiz gewonnen. Auch das Image der Schweizer Banken ist gestiegen.

Es geht auch nicht um den «gläsernen Bürger», wie hier moniert wurde, sondern es geht um Informationen an die Steuerbehörden, und die Steuerbehörden unterstehen nach wie vor dem Steuergeheimnis und dürfen keine Daten herausgeben.

Wir wollen damit den Missbrauch verhindern. Missbrauch ist auch Steuerhinterziehung. Es kann nicht sein, dass wir als Politikerinnen und Politiker den Missbrauch unterstützen.

Die Bedeutung einer Standesinitiative ist hinlänglich bekannt, wir wissen es, aber es hindert uns nicht daran, eine solche einzureichen. Vielleicht kann unsere Finanzdirektorin auch im eidgenössischen Parlament mitwirken, wenn diese Standesinitiative behandelt wird. Bitte unterstützen Sie diese Motion beziehungsweise Standesinitiative mit Überzeugung.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). Je ne vais pas trop prolonger et répéter ce qui a déjà été dit. Mais je tiens quand même à relever que je suis, franchement surpris de voir qu'une belle notion, comme celle de la liberté individuelle, qui peut être une grande notion, chers amis, vous la dévoyez. Ce n'est plus une notion humaine, puisque vous favorisez la tricherie. La liberté individuelle, ce n'est pas la liberté de tricher ! Cela peut l'être, oui, mais pour les mauvaises personnes. Pour les autres, et bien, on met en avant nos qualités. On doit collaborer avec les étrangers, mais comment est-ce que vous pouvez le refuser à l'intérieur ? J'ai vraiment de la peine. Ce d'autant plus que, soyons concrets, un salarié, est-ce qu'il peut tricher ? Mais il ne peut quasiment pas ! Tout lui est imposé, ça vient, les chiffres. Le seul truc que vous pourrez peut-être cacher, c'est si vous avez hérité d'une petite chose à l'étranger. Et cela, puisqu'il y a l'échange international, vous avez dû l'annoncer. Cela a déjà été dit.

Par contre, qui peut tricher ? Ceux qui ont les moyens. Alors, je suis pour les travailleurs qui doivent déclarer leur argent. Je suis pour la justice fiscale, et je voterai « oui » à cette motion.

Urs Graf, Interlaken (SP). Noch schnell sechs Argumente: Erstens, Untersuchungen haben gezeigt, dass die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit dem Staat sehr wohl sehr viel damit zu tun hat, ob die Zeche solidarisch bezahlt wird oder nicht. Steuerhinterziehung macht aus jenen, die nicht hinterziehen, zu frustrierten Bürgern. Zweitens, ehrliche Bürger haben nichts zu befürchten. Drittens, die Banken sind bereit. Das Modell «Schwarzgeld» ist passé. Viertens, es wurde gesagt, Sozialhilfebezüger würden sehr wohl kontrolliert. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Auch die Lohnempfänger werden sehr wohl kontrolliert! Die Lohnausweise werden automatisch weitergegeben. Dort besteht diese Möglichkeit nicht. Fünftens, selbst wenn man von der Hypothese ausgeht, dass der Schweizer Bürger ehrlich versteuert – und dies kann man ja tun – muss man sagen, dass unsere Wirtschaft in der Schweiz immer internationaler wird. Im «Spiegel» habe ich in einem Artikel gelesen, dass in Deutschland eine Software existiert, die in chinesischen Restaurants angewandt wird. Diese Software macht, dass bei der Registrierkasse jeder registrierte Vorgang gleich wieder abgebucht wird – für die Steuerbehörden nicht sichtbar. Der Schaden für den deutschen Staat: 2 bis 3 Milliarden. Sagen Sie mir, wieso dies in der Schweiz nicht geschieht! Ich habe dafür noch nie eine plausible Erklärung gehört. Letztes Argument, das neue Parlament wird diese Standesinitiative sehr wohl sehr ernst nehmen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich möchte nicht im Detail alles nochmals aufrollen, was zu diesem Vorstoss gesagt wurde, sondern ein weiteres Mal etwas Grundsätzliches zum Instrument der Standesinitiative sagen. Der Kanton Bern ist Weltmeister darin. Der Kanton Bern hat seine nationalen Parlamentarier. Diese können ihre Arbeit machen und Vorstösse einreichen. Man muss sich einfach bewusst sein: Mit dem, was wir hier mit diesen Standesinitiativen veranstalten – etwa zehn pro Jahr – machen wir uns lächerlich im nationalen Parlament. Entsprechend haben wir auch keine Wirkung, wenn wir eine einreichen. Man würde sie besser nur im Ausnahmefall einsetzen, dann hätten wir vielleicht eine pro Jahr, und dann wird diese auch beachtet. Wenn Sie in Ihren Parteien mit Ihren nationalen Parlamentariern sprechen, erfahren sie genau, was über die Standesinitiativen des Kantons Bern und über deren Menge gedacht wird. Deshalb bin ich persönlich, nicht nur bei diesem Thema, sondern grundsätzlich, sehr zurückhaltend, wenn es um die Standesinitiativen geht. Wenn alle in ihrem entsprechenden Rat ihre Arbeit machen würden, dann bräuchte es sie nicht. Ich sage es nochmals: Diese Themen gehören dorthin, wo sie hingehören, und dort hat es Leute, die sie einbringen können. Ich lehne diese Standesinitiative schon allein deshalb ab.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich kann mich kurzfassen, damit Sie rechtzeitig in die Mittagspause gehen können. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Anliegen der Motionäre sehr berechtigt ist und dass sich der Kanton Bern beim Bund für einen automatischen Informationsaustausch auch im Inland stark machen soll.

Trotz der jüngsten Ereignisse auf Bundesebene müssen wir vonseiten des Kantons Bern zeigen, dass dieses Thema für uns nicht einfach gegessen ist, auch wenn der Bund verzichtet hat, die Revision des Steuerstrafrechts an die Hand zu nehmen. Es leuchtet einfach nicht ein, warum im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs weltweit und länderübergreifend Bankdaten ausgetauscht werden, während derselbe Austausch im Inland schlicht nicht möglich ist. Natürlich, die Einführung des automatischen Informationsaustauschs mit dem Ausland hat auch zu einer grossen Anzahl an straflosen Selbstanzeigen geführt. Wahrscheinlich – davon kann man ausgehen – wird auch die Einführung eines inländischen Finanzdatenaustauschs zur Aufdeckung von bisher nicht deklarierten Vermögen führen. Aber Sie können mir glauben, dass dies nicht der Hauptgrund dafür ist, dass sich der Regierungsrat so einsetzt. Es geht um das Interesse der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Dies ist im Zusammenhang mit dieser Motion sehr wichtig. Es bringt zusätzliche Transparenz, und ein ehrlicher Steuerzahler hat absolut nichts zu befürchten.

Vielleicht noch ein Wort zur Aufhebung des Bankgeheimnisses, zu der ein paarmal etwas gesagt wurde. Die Daten der Bankkunden bleiben natürlich nach wie vor geschützt. Einzig die Steuerverwaltung erhielte diese Bankdaten. Selbstverständlich gingen sie nicht an Dritte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung unterliegen ihrerseits dem Steuergeheimnis. Somit kann überhaupt nicht von einem Wegfall des Bankgeheimnisses gesprochen werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme dieser Motion.

Präsident. Das Wort hat der Motionär, Christian Bachmann.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Herzlichen Dank für die Voten, die hier gehalten wurden, die positiven Voten für diese Motion. Ich bin sehr froh darum, dass es so aussieht, als ob diese Motion angenommen würde. Vielleicht nur eine kurze Replik an FDP und SVP: Es wird vorgeworfen, es käme immer dasselbe aufs Tapet, und es sei doch bereits in den nationalen Räten diskutiert und abgelehnt worden. Das ist richtig – aber dies war vor zwei Jahren! In den vergangenen zwei Jahren, vor allem im letzten Jahr, ist ganz viel passiert. Die Ehrlichkeit, die jetzt wieder hochgehalten wird, wurde sehr relativiert, weil Milliardenbeträge aus dem Ausland deklariert wurden. Dies wurde ein paarmal erwähnt. Die Chance ist gross, dass hier noch mehr versteuert wird, wenn das Bankgeheimnis im Inland aufgehoben wird.

Ich habe mich belehren lassen, dass man einmal im Leben eine Selbstanzeige machen könne. Es wird interessant, wenn man keine Selbstanzeige mehr machen kann, weil man es schon mit dem Auslandsvermögen gemacht hat. Dies als Randbemerkung.

Danke vielmals, wenn Sie dieser Motion zustimmen.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 69, «Finanzdatenaustausch im Inland». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.RRGR.66)

Vote (Affaire 2019.RRGR.66)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 81 Ja- zu 61 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich möchte noch kurz eine Frage stellen zum Traktandum 70. Maurane Riesen ist einverstanden, so vorzugehen, wie es die Regierung vorschlägt. Das heisst, Annahme der Ziffern 1 und 2 als Postulat und Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 3. Damit besteht keine Differenz zur Regierung. Ist dieser Vorstoss trotzdem noch bestritten? – Ich will nicht gleich in diesem Moment abstimmen, es geht eher darum, zu wissen, auf wann wir die Leute hierherbestellen müssen.

Dann haben wir noch das Traktandum 71. Ich gehe davon aus, dass die Abschreibung bestritten ist. Ist dies so? – Dies ist der Fall. Dieses Traktandum wird somit ohnehin diskutiert. Vielen Dank. Dann wissen wir, wie lange wir ungefähr noch benötigen werden.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag SiK (Moser, Landiswil)

Geschäft 2019.POMGS.132: Antrag auf freie Debatte

Proposition de la CSéc (Moser, Landiswil)

Affaire 2019.POMGS.132 : demande de débat libre

Präsident. Vor der Mittagspause machen wir noch Folgendes: Ihnen wurde ein Ordnungsantrag der SiK ausgeteilt. Es ist ein Antrag auf freie Debatte beim Masterplan zur Justizvollzugsstrategie des Kantons Bern. Ich denke, es ist klar: Entweder gibt es eine freie Debatte oder nicht.

Wir stimmen noch rasch darüber ab. Wer dem Ordnungsantrag auf freie Debatte zustimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Geschäft 2019.POMGS.132; Antrag SiK [Moser, Landiswil])
Vote (Affaire 2019.POMGS.132 ; proposition de la CSéc [Moser, Landiswil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Das Traktandum 81 wird in freier Debatte beraten. Sie haben dies bestimmt, mit 134 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.
Ich wünsche allen einen guten Appetit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

*Die Redaktorin / La rédactrice
Sara Ferraro (de+fr)*